

ZBB 2006, 50

Art. 1 § 3 Nr. 8 RBerG

Zur Wirksamkeit der Abtretung von Schadensersatzansprüchen einzelner Verbraucher gegen Banken wegen Kontobelastung nach Kartenmissbrauch durch Dritte an einen Verbraucherverband

OLG Düsseldorf, Urt. v. 28.10.2005 – I–16 U 160/04, NJW-RR 2006, 127 = WM 2006, 32

Leitsatz:

Die Voraussetzungen der Ausnahmeverordnung des Art. 1 § 3 № 8 RBerG sind nur erfüllt, wenn besondere Umstände vorliegen, welche die gerichtliche Einziehung der konkreten Forderung durch einen Verbraucherverband im Interesse des Verbraucherschutzes erfordern. Es genügt nicht, dass sich im Rahmen des Rechtsstreits Fragen stellen, die für Verbraucher von Interesse sind, also irgendein verbraucherrechtlicher Sachzusammenhang oder ein „Kollektivinteresse“ besteht (OLG Düsseldorf WM 2004, 319). Diese Anforderungen sind nicht gegeben, wenn ein Verbraucherverband Vorfälle eines Kartenmissbrauchs zu Lasten verschiedener Verbraucher verbündet und eine Sammelklage gegen das Bankinstitut erhebt, welches das jeweilige Konto der Betroffenen mit den abgehobenen Beträgen belastet hat.